

# Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

## Beschlussvorlage



### Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 14.04.2025

Tagesordnungspunkt: 7.10

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister

am: 28.03.2025

### Gegenstand der Beschlussvorlage

Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 Sächsische Bauordnung

Terrassenüberdachung auf vorhandener Terrasse, Flurstück Nr. 376/9 der Gemarkung Auerbach

Bauantrag vom 06.03.2025, Posteingang in der Gemeinde am 26.03.2025

Am bestehenden Einfamilienhaus soll gartenseitig in Richtung Osten auf der bestehenden Terrasse eine Terrassenüberdachung eines modular aufgebauten Terrassendachsystems errichtet werden. Die Bruttogrundfläche der Überdachung soll 18 m<sup>2</sup> betragen.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück eine Wohnbebauung vor, sodass das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht entgegensteht.

Die Einordnung auf dem Grundstück und Ansichten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf die vorhandene Terrasse, Flurstück Nr. 376/9 der Gemarkung Auerbach.

### Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

## Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer:      ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

### Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Bürgermeister

Siegel